

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Borken zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Revision des Kreises Borken vom 21.08.2023 haben wir den Jahresabschluss des Kreises Borken – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang – geprüft. Zudem haben wir den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Wir schließen uns dem Prüfungsbericht der Revision des Kreises Borken vom 21.08.2023 an. Nach unserer Beurteilung

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Borken. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In Anwendung des § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und wir den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss 2022 sowie den zugehörigen Lagebericht billigen.

Borken, den 18.09.2023

Jens Steiner

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses